

Erst überlegen, dann kritisieren! : Tagebuchnotizen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **28 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erst überlegen, dann kritisieren!

Tagebuchnotizen

«Das dürfen Sie nicht sagen, denn es ist einfach nicht wahr!» So habe ich der Frau Rechtsanwalt heute am Telefon ziemlich vorwurfsvoll gesagt. Ich bin wirklich ein wenig böse geworden, denn das, was da geschah, hat sich in letzter Zeit hin und wieder abgespielt. Seit elf Jahren betreuen wir die beiden Kinder, die jetzt im Entwicklungsalter stehen. Unsere umfangreichen Akten sind ein klares Zeugnis dafür, dass es sich hier nicht um «stille Wasser» handelt, sondern dass offenbar immer «etwas los» ist! Dem ist auch wirklich so. Wir haben während elf Jahren nicht nur die beiden Kinder, sondern auch ihre getrennt lebenden Eltern, ihre Lehrer und Hortleiterinnen kennen gelernt und mancherlei Episoden, vielfach sehr ernster und fragwürdiger Natur, miterlebt. Wie oft sind wir mit der Mutter an den Tisch gesessen, um einen Ausweg zu finden! Wie manches Mal hat unsere Fürsorgerin sich mit den Lehrern ausgesprochen! Ungern genug sind die Kinder von Zeit zu Zeit bei uns erschienen, um Ermahnungen und Verwarnungen, um Zuspruch und Aufmunterung entgegenzunehmen. Als wir dann schliesslich vor einem Jahr entscheidende Massnahmen ergreifen mussten, geschah es auf Grund all dessen, was wir während elf Jahren mitangesehen und miterlebt hatten, es geschah vor allem auch im völligen Einverständnis, ja sogar auf Wunsch der beiden Elternteile.

Und nun, wenige Tage vor der Gerichtsverhandlung im Scheidungsprozess, werden wir von der Frau Rechtsanwalt angerufen und während einer halben Stunde wird «gefeuerwerkt». Alles ist falsch, was vorgekehrt wurde, nichts haben wir recht gemacht, «man» weiss doch so gut, dass die Kinder einfach zur Mutter gehören, um jeden Preis! Es geht doch um die Mutter-Kind-Beziehung. Die Zukunft der Kinder haben wir auf dem Gewissen, und was uns da alles an den Kopf geworfen wird von Menschen, die die Situation nur ganz oberflächlich kennen, ist nicht wenig.

Gestern erlebten wir die ähnliche Sache nochmals. Ein Nervenarzt suchte uns auf, nachdem er eine 16-jährige Tochter, die seit ihrer Geburt von uns betreut wird, einigemal in seiner Sprechstunde vor sich gehabt hatte. Der Arzt hielt uns volle zwei Stunden hin, erklärte uns auf «hoher Ebene», was wir alles falsch

gemacht hätten und wie sehr er von den Aussagen der Tochter und ihrer Mutter beeindruckt sei. Alle unsere Hinweise und Einwände, dass die Tatsachen ja ganz anders seien, wurden immer wieder zurückgewiesen, indem der Psychiater uns eine neue «Vorlesung» über die psychiatrische Verfassung der 16jährigen Tochter hielt. So liessen wir ihn reden, um nach langer Zeit dann endlich Schluss zu machen und zu erklären, dass wir es von einem Arzt unverantwortlich fänden, auf Grund einseitiger Informationen derart Kritik zu üben. Nach zwei Stunden, als sich der Herr Doktor verabschiedete, sagte er: «Ich bin jetzt doch froh um diese Aussprache, denn ich sehe, dass das Bild, das man mir über Sie gemalt hat, ja gar nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt!»

*

Diese beiden Erlebnisse geben uns zu denken. Wir sind sicher, dass jeder Heim- und Hausvater ähnliches berichten könnte aus seinem Alltag. Erfahrungen und Beobachtungen, die wir während vielen Jahren im Umgang mit Zöglingen erworben haben, werden plötzlich mit einem Federstrich abgetan. Es verschlägt uns beinahe den Atem, sehen und hören zu müssen, mit welcher Kühnheit leichtsinnig und besserwissend Kritik geübt wird, dort, wo wir lange Zeit still beobachteten, abwogen, behutsam vorgingen und uns scheuten, mit scharfem Urteil allzurast zur Stelle zu sein.

Es fällt schwer, zu verstehen, warum intelligente Menschen, von denen wir erwarten dürfen, dass sie um die grosse und nicht immer leichte Verantwortung wissen, derart unüberlegt Kritik üben. Ist es nicht so, dass Rechtsanwalt wie Mediziner nur dann ihren Klienten wirklich helfen können, wenn sie dort vorsehen, wo der Hilfebedürftige seit vielen Jahren, in guten und bösen Tagen, lebt? Wie manchesmal könnten harte Worte und ihre bösen Folgen vermieden werden, wenn man unvoreingenommen auch den Heimleiter und Anstaltsvorsteher, den Hausvater und den Vormund um ihre Erfahrungen bitten würde. Für die Beurteilung unserer Schützlinge und all dessen, was wir aus Verantwortung heraus glauben vornehmen und anordnen zu müssen, ist dies eine unumstössliche Notwendigkeit.

-sch.

Versagende Fürsorge?

Wir freuen uns, anschliessend an die «Tagebuchnotizen» auch eine andere Stimme hören zu dürfen. Aus dem im «Zürcher Tagesanzeiger» erschienenen Aufsatz spricht so viel Verständnis und guter Wille, die nicht immer leichte Arbeit von Behörden, Heim- und Anstaltsleitern richtig zu werten, dass viele Leser des Fachblattes daraus neuen Mut und gute Zuversicht für ihre tägliche Arbeit fassen können.

Redaktion

Wer Gerichtsberichterstattungen regelmässig und aufmerksam verfolgt, dem kann kaum entgehen, dass viele der schwersten Fälle aus sozial bedenklichen Verhältnissen stammen. Eine trostlose Jugendzeit, das zur Genüge bekannte «Scheidungskinder-Dasein», das aus besonders krassen Fällen erwachsende Verdingbubenschicksal wirken sich oft genug so aus, dass in den jungen Menschen eine wachsende Verbitterung

alle guten Ansätze erstickt. Wer keine oder nur ein völlig ungenügendes Mass von Liebe erlebt, von dem kann man gerechterweise nicht erwarten, dass er ein Leben der Hingabe an andere lebe.

Aber nun ist es für uns sonst so sachlich eingestellte Schweizer sonderbar: Seitdem die Fürsorge weitgehend amtlich gergelt ist, fühlen wir uns irgendwie von den

Fortsetzung Seite 185